

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0191/12	Datum 21.05.2012
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	05.06.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ortschaftsrat Beyendorf/Sohlen	25.06.2012	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	26.06.2012	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	30.08.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.09.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Ergänzendes Verfahren zur Behebung eines Formfehlers zur Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplanverfahren Nr. 782-2 "Am Kirschberg - Sohlen" 2. Änderung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und § 6 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GOLSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am .2012 folgende Satzung:

§ 1

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat am .2012 die Einleitung eines Änderungsverfahrens zur 2. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 näher beschriebene Gebiet eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB erlassen.

§ 2

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Flurstücke 1/48, 1/72, 1/85 der Flur 4, Gemarkung Beyendorf, innerhalb des B-Plans Nr.782-2 „Am Kirschberg - Sohlen“.

Die betreffenden Flurstücke sind im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieser Satzung bildet, dargestellt.

§ 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB und § 14 (1) Nr.2 BauGB nicht durchgeführt werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg in Kraft.

Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Elke Schäferhenrich, Tel. Nr.: 540 5392	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann	i.A. Hr. Neumann
---------------------------------------	----	-------------------------------------	------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	26.10.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

1. Begründung zur Drucksache

Für den rechtsverbindlichen B-Plan Nr. 782-2 „Am Kirschberg“ wurde der Einleitungsbeschluss für ein Änderungsverfahren (2. Änderung) gefasst. Ein Planungsziel ist die Überprüfung der Erschließungsanlagen, auch hinsichtlich der Dimensionierung der Wendeanlagen.

Die Anordnung von ausreichend großen Wendeanlagen soll im B-Plan-Verfahren in zwei Varianten untersucht werden. Neben der Vergrößerung der bestehenden Wendeanlagen in den Außenbereich hinein wird die Anordnung von Wendehämmern im Gebiet untersucht.

Um diese Variantenuntersuchung zu sichern, soll eine Veränderungssperre beschlossen werden, die sich allerdings auf die hierfür benötigten Flurstücke beschränkt.

2. Begründung zur erneuten Einbringung der Drucksache

Diese Drucksache wurde bereits als DS0461/11 am 16.02.2012 im Stadtrat beschlossen. Am 16. Januar 2012 hat sich der Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen in nichtöffentlicher Sitzung mit der Drucksache DS0461/11 befasst. Aufgrund eines Zeitungsartikels in der Volksstimme vom 19.01.2012 ist das Landesverwaltungsamt hierauf aufmerksam geworden und hat die Landeshauptstadt Magdeburg darauf hingewiesen, dass die beschlossene Veränderungssperre hierdurch rechtlich angreifbar würde.

Nach einer rechtlichen Prüfung des Sachverhalts muss diese Auffassung bestätigt werden. § 86 Gemeindeordnung LSA (GO LSA) i.V. mit § 50 GO LSA regelt die Öffentlichkeit der Sitzungen im Geltungsbereich der Ortschaftsverfassung.

Um diesen Formfehler zu heilen, werden die Drucksachen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 782-2 "Am Kirschberg Sohlen" sowie die Satzung über die Veränderungssperre erneut zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Ortschaftsrat befasst sich mit diesen Drucksachen am 25.06.2012 in öffentlicher Sitzung.

Anlagen:

DS0191/12 Anlage 1 Lageplan